Bridgestone Europe NV/SA
Niederlassung Deutschland
Franklinstr. 61-63 - 60486 Frankfurt am Main
Telefon: 069 99 99 18 000

HERSTELLERBESCHEINIGUNG für REIFENUMRÜSTUNGEN an YAMAHA - Krafträdern

Die Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland, als Generalvertrieb für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.
Die angegebene Bereifung stimmt **NICHT** mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil 1, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungsbescheinigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

Angaben - Fahrzeug

Fahrzeughersteller	FG Nummer	Hubraum	Modell	Typ	Baujahr
YAMAHA	75199	500	SR 500	2J4	1978 -

Angaben - Reifen

Bereifung Vorderrad		Bereifung Hinterrad		Luftdruck	Fußnote
Größen	**Profil**	**Größen**	**Profil**	**Vorne/Hinten**	**Nummer**
3.25 - 19 54H TL	BT 45 F	4.00 - 18 64H	BT 45 R	2,3/2,5	9, 5, 50
3.25 - 19 54H TL	BT 46 F	4.00 - 18 64H TT	BT 46 R	2,3/2,5	9, 5, 50
3.50 - 19	OE	4.00 - 18	OE	2,3/2,5	1

Fußnote

(9) Wenn Größen oder Bauart nicht in den Papieren aufgeführt ist, ist ggf. eine Anbaubegutachtung notwendig. Bei Fragen MC-Technik Telefon 069/999918-255
(1) Eintrag in den Fahrzeugpapieren (ABE)
(5) Eintrag in den Fahrzeugpapieren erforderlich, Teilegutachten anbei beachten
(50) Profile mischbar

Diese Bescheinigung dient als Begutachtungsgrundlage. Eine Begutachtung gemäß § 19 (2) StVZO ist erforderlich.
Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab.
Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt.
Eine Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder konnte nicht festgestellt werden.
Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
Die Reifen sind auf den Serienfelgen uneingeschränkt montierbar.
"Das Fahrverhalten wurde durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindikeit mit der geänderten Bereifung geprüft.
Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen."
Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75.
Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, daß sich das Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet.
Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor.
Eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO ist möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich.
Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland.

Frankfurt am Main, 09.02.2024

W. Terfloth, Leiter Verkauf Motorradreifen
Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:
www.bridgestone.de

MITSUI MASCHINEN GMBH

Niederlassung in Löhne · Abt. Yamaha - Ersatzteile - Service

MITSUI MASCHINEN GMBH
Niederlassung in Löhne · Postfach 3002 · 4972 Löhne 3

4972 Löhne 3

Betriebsstraße 1
Telefon (05731) 8430
Telex-Nr. 9724880

Girokonto:
Kreissparkasse Herford
Geschäftsstelle Löhne, Kto.-Nr. 230125791
Postscheckkonto: Hannover 7489-304
für 230125791
MITSUI MASCHINEN GMBH

Hiermit bestätigen wir, daß die Kopie mit dem Original übereinstimmt
Yamaha Motor Deutschland GmbH
Betriebsleitung

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		Loe-YM-A me/kö	18. September 1984

Bereifung der YAMAHA SR 500

Hiermit bestätigen wir als bevollmächtigter Importeur für YAMAHA-Krafträder im Geltungsbereich der StVZO, daß wir keine Bedenken gegen die Verwendung von Reifen der Größe 3.25 - 19 auf dem Vorderrad und 4.00 - 18 auf dem Hinterrad der YAMAHA SR 500, Typ 2J4, haben.

Nach erfolgter Umbereifung ist das Fahrzeug einem amtlich anerkannten Sachverständigen (TÜV) vorzuführen.

M I T S U I MASCHINEN GMBH
Niederlassung in Löhne

i.A.
W. Meier

Geprüft

Hannover, den 11. Okt. 1984

Amtlich anerkannter Sachverständiger
der
Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
(TÜV Hannover e.V.)

Technische Überwachung TÜ 8 492 Bezirk 8